

Artikel 35

(1) Jeder Bürger der Deutschen Demokratischen Republik hat das Recht auf Schutz seiner Gesundheit und seiner Arbeitskraft.

(2) Dieses Recht wird durch die planmäßige Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen, die Pflege der Volksgesundheit, eine umfassende Sozialpolitik, die Förderung der Körperkultur, des Schul- und Volkssports und der Touristik gewährleistet.

(3) Auf der Grundlage eines sozialen Versicherungssystems werden bei Krankheit und Unfällen materielle Sicherheit, unentgeltliche ärztliche Hilfe, Arzneimittel und andere medizinische Sachleistungen gewährt.

Übersicht

- I. Das Recht auf Schutz der Gesundheit und der Arbeitskraft
 1. Vorgeschichte
 2. Charakter und Inhalt des Rechts
- II. Die Garantien des Rechts auf Schutz der Gesundheit und der Arbeitskraft
 1. Verfassungsaufträge auf den Gebieten des Sozial- und Gesundheitswesens
 2. Zentrales staatliches Organ
 3. Einfache Gesetzgebung
- III. Das soziale Versicherungssystem
 1. Mischsystem
 2. Sozialversicherung als Einheitsversicherung
 - 3- Leistungen an Kranke
 4. Sozialhilfeabkommen
 5. Krankenversorgung für Reisende aus der Bundesrepublik
- IV. Die Sozialfürsorge
 1. Voraussetzungen
 2. Kein Rechtsanspruch
 3. Leistungen
 4. Leistungsträger
 5. Kostenerstattung
 6. Freibeträge
 7. Sozialkommissionen
 8. Besondere Sozialfürsorge

Literatur:

Robert Heute, Die Rechtsverhältnisse der Sozialversicherung der Arbeiter und Angestellten, *StuR* 1980, S. 537 - *Erwin Jahn*, Hauptartikel »Gesundheitswesen« im DDR-Handbuch, Zweite, völlig überarbeitete und erweiterte Auflage, Köln, 1979 - *Siegfried Mampel*, Das System der sozialen Leistungen in Mitteldeutschland und in Ost-Berlin, in der Reihe: Bonner Berichte aus Mittel- und Ostdeutschland, Teil I und II, Bonn und Berlin, 1961; *ders.*, Arbeitsverfassung und Arbeitsrecht in Mitteldeutschland, Köln, 1966; *ders.*, Das System der sozialen Leistungen in beiden Teilen Deutschlands, Vortrag vor dem Zweiten Deutschen Sozialgerichtstag, Wiesbaden, 1968; *ders.*, Die Funktion des volkseigenen Betriebes in der allgemeinen Sozialpolitik der DDR, Vierteljahresschrift für Sozialrecht, Band VII, Heft 1/1979, S. 43; *ders.*, Landesbericht für die Deutsche Demokratische Republik, in: Die Rolle des Beitrages in der sozialen Sicherung, Schriftenreihe des Max-Planck-Institutes für Internationales und Vergleichendes Sozialrecht, Band 4, Berlin, 1980, S. 99 - *ders./Karl Hauck*, Sozialpolitik in Mitteldeutschland, in der Reihe: Sozialpolitik in Deutschland, Ein Überblick in Einzeldarstellungen, herausgegeben vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, 2. Auflage, Stuttgart, 1964 - *Peter Mitscherling*, Soziale Sicherung in der DDR - Ziele, Methoden und Erfolge mitteleuropäischer Sozialpolitik, Sonderheft Nr. 81 des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (Institut für Konjunkturforschung), Berlin, 1968; *ders.*, Zweimal deutsche Sozialpolitik, Sonderheft Nr. 123 des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, Berlin, 1978 - *Günter Radtke*, Sozialversicherung, *Sozialistische Finanzwirtschaft* 1974, Nr. 6, S. 51; *ders.*, »Gemeinsamer Be-